

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **05.04.2023**, 18:00 Uhr, **Sitzungssaal, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt am Rübenberge**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Willi Ostermann

Frau Marie Zoey Wolters

Mitglieder

Herr Dietmar Fienemann

Herr Jonathan Krause

Frau Hera-Johanna Nielsen

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige/r

Herr Stefan Ilseemann

Herr Sebastian Fleischer

Frau Annette Plein

Zuhörer/innen

16 Personen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.03.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Müllsammelaktion - Bericht
- 3.2 Information der Verwaltung zur Info-Vorlage 2023/022: Verfahrensablauf zur Aufstellung der 46. Änderung und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadtteil Kernstadt
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße" 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2021/066/1**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Auslegungsbeschluss
- 6 Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Nordstraße in der Kernstadt - Bedarfsfeststellung **2022/263/1**
- 7 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 7.1 Antrag der KGS auf Zuschuss für den diesjährigen Abschlussball der Sekundarstufe I
- 7.2 Müllsammelaktion - Prämierung
- 8 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stoy eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sodann stellt sie die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Wolters beantragt folgende Änderung der Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 7 wird gesplittet und zu 3.1. sowie 7.2.. Die vormalige 3.1. wird zu 3.2., die Tagesordnungspunkte nach Nr. 7 rücken entsprechend in der Nummerierung auf.

Der Orstrat Neustadt fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 7 (Müllsammelaktion - Bericht und Prämierung) wird geteilt. Der Bericht zur Müllsammelaktion bildet den neuen Tagesordnungspunkt 3.1. im öffentlichen Teil der Sitzung. Die Prämierung im Rahmen der Müllsammelaktion wird zum neuen Tagesordnungspunkt 7.2. im öffentlichen Teil der Sitzung. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 3.1. wird zum neuen Tagesordnungspunkt 3.2. Die Tagesordnungspunkte nach Tagesordnungspunkt 7 rücken entsprechend in der Nummerierung auf.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.03.2023

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.03.2023 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Fleischer gibt bekannt, dass der Bau der Fahrradstraße am Wallgraben am 11.04.2023 beginnt. Ersatzparkplätze konnten den Anwohner*innen angeboten werden.

3.1. Müllsammelaktion - Bericht

Frau Wolters berichtet über den Erfolg der Müllsammelaktion. Fünf Schulklassen unterschiedlicher Schulen hätten sich beteiligt.

Frau Stoy spricht sich für eine Wiederholung der Müllsammelaktion bei günstigerer Wetterlage in den Sommermonaten aus.

3.2. Information der Verwaltung zur Info-Vorlage 2023/022: Verfahrensablauf zur Aufstellung der 46. Änderung und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadtteil Kernstadt

Frau Plein trägt in der Sitzung vor und nimmt in diesem Rahmen zu den in der Sitzung vom 01.03.2023 gestellten Anfragen Stellung. Die gegebenen Antworten werden sodann in aufbereiteter Schriftform zu Protokoll genommen (**Anlage 1**). Weiterhin stellt Frau Plein klar, dass die Stadtverwaltung die Möglichkeit sehen würde, dass sich die Deutsche Bahn anderen Pro-

jekten zuwenden könnte, wenn bis Ende des Jahres keine Rückmeldung an diese seitens der Stadtverwaltung im Hinblick auf das B-Planverfahren erfolgen würde.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen, sind diesem Protokoll in schriftlich aufbereiteter Form als Anlage (**Anlage 2**) beigefügt.

**5. Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße" 5. Änderung, 2021/066/1
Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss**

Der Ortsrat Neustadt fasst mit 9 Ja- und einer Nein-Stimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße" 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/066/1). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/066/1).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind, die Nachverdichtung von Innenbereichen mit Wohngebäuden zu ermöglichen, die Schaffung von Sozialwohnungen, die verbesserte Auslastung von Infrastruktureinrichtungen in der Kernstadt und die Minimierung von Siedlungsentwicklungen in Außenbereichen.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße" 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

6. Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Nordstraße in der Kernstadt - Bedarfsfeststellung 2022/263/1

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr über die Planung und den Bau der Nordstraßenbrücke zu schließen.

7. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

Herr Ostermann trägt vor, dass bis zu sieben Stadtführungen für diejenigen durchgeführt werden sollen, die Vorschläge zur Benennung der Straße am neuen Rathaus eingereicht haben und bittet darüber grundsätzlich zu beschließen, dass hierfür Ortsratsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Daraufhin fasst der OR Neustadt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Durchführung von bis zu sieben Stadtführungen wird aus Mitteln des Orsrates bezuschusst. Über die Höhe des Zuschusses wird in der nächsten Sitzung des Orsrates Neustadt ein separater Beschluss gefasst.

7.1. Antrag der KGS auf Zuschuss für den diesjährigen Abschlussball der Sekundarstufe I

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Antrag der KGS vom 28.02.2023, erhält diese einen Zuschuss i.H.v. 500 EUR aus Ortsratsmitteln für die Durchführung des diesjährigen Abschlussballs der Sekundarstufe I.

7.2. Müllsammelaktion - Prämierung

Frau Wolters beantragt für die durchgeführte Müllsammelaktion in der nächsten Sitzung 4 Prämierungen i.H.v. jeweils 50 EUR auszusprechen und die entsprechenden Ortsratsmittel zur Verfügung zu stellen.

Sodann fasst der OR Neustadt einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die vorzunehmenden Prämierungen i.R.d. durchgeführten Müllsammelaktion werden insgesamt 200 EUR aus Ortsratsmitteln zur Verfügung gestellt.

8. Anfragen

Frau Stoy fragt an, warum an der B6 noch ein Schild steht, dass auf die Sperrung der Herzog-Erich-Allee hinweist. Frau Plein führt dazu aus, dass das Schild vermutlich versehentlich nicht entfernt wurde, dieses aber bestimmt zeitnah erfolgen würde.

Herr Ostermann schildert die aktuelle Situation auf dem Platz zwischen den Brücken. Dort finde Zuliefererverkehr statt. Ebenso werde dort der Screening-Bus abgestellt. Es seien Schäden an der Pflasterung zu befürchten und fragt an, was die Verwaltung hier unternehme. Frau Plein sagt schriftliche Antwort zu.

Frau Stoy schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:07 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeisterin

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 21.04.2023

Anfragen in der Sitzung des Ortsrates Neustadt a. Rbge. am 01.03.2023**Öffentlicher Teil Einwohnerfragestunde**

Der Teil der Fragen an die Verwaltung, die in der Einwohnerfragestunde gestellt worden, sind verwaltungsseitig beantwortet.

Bezüglich des Hinweises, es seien Fragen von Bürgern zur Brücke Siemensstraße und Trogbauwerk bisher nicht beantwortet, wird ein Auszug aus der Frage-/Antwortliste der Bürgerinformationsveranstaltung am 17.08.2022 beigefügt.

Alle bestehenden Fragen sind im Vorfeld der Infoveranstaltung (u.a. auch die im Ortsrat gestellten) gesammelt, dort verlesen und beantwortet worden.

Öffentlicher Teil Anfragen

Unter den Anfragen stellte sich die Frage nach den baulichen Verkehrsprojekten, die in den nächsten 10 Jahren geplant seien.

Dazu ist nachfolgend eine Auflistung beigefügt, die allerdings nur die verwaltungsseitig bekannten Projekte aufführt. Oftmals erhält die Verwaltung erst relativ kurzfristig Hinweise zu anstehenden Projekten, bei denen wir nicht Straßenbaulastträger sind.

Im Stadtgebiet der Neustädter Kernstadt stehen in den nächsten zehn Jahren eine Vielzahl von Straßenbauprojekten an. Der Übersichtlichkeit halber können nur die Projekte an den wichtigsten Verkehrsadern genannt werden, die eine Bauzeit von mindestens mehreren Monaten erfordern:

1. **Zubringer B6/B442 (NLStBV):** Neubau Brücke und Zubringer incl. zweier Kreisverkehre hat bereits begonnen, Dauer voraussichtlich 4-5 Jahre. Vollsperrung B442 und Zubringer/tageweise Vollsperrung B6
2. **B6 (NLStBV):** Vollausbau, Erneuerung aller Brücken, Bau Lärmschutz
Termin offen, Bauzeit voraussichtlich 10-15 Jahre. Teilsperungen B6 / tageweise Vollsperrungen B6 / wochenlange Vollsperrungen der Straßen unter den B6-Brücken (Leinstraße, Mecklenhorster Straße, Großer Weg)
3. **Mecklenhorster Straße (NLStBV):** Herstellung eines Kreisverkehrs an der B6-Auffahrt im Zuge des B6-Ausbaus, Termin offen, Bauzeit voraussichtlich mehrere Monate. Teilsperung? Vollsperrung?
4. **Großer Weg (Stadt Neustadt):** Kanalausbau incl. Straßenbau
Termin offen, Bauzeit voraussichtlich 2 Jahre. Vollsperrung
5. **Herzog-Erich-Allee (Stadt Neustadt):** Vollausbau incl. Kanäle
Termin offen, Bauzeit voraussichtlich 2 Jahre. Vollsperrung
6. **Königsberger Straße (Stadt Neustadt):** Vollausbau incl. Kanäle
Termin offen, Bauzeit voraussichtlich 2 Jahre. Vollsperrung
7. **Moorstraße (Region Hannover):** Vollausbau
Beginn voraussichtlich 2024/25, Bauzeit voraussichtlich 2 Jahre. Vollsperrung.

8. **Landwehr (Region Hannover):** Vollausbau incl. Kanäle
Beginn nach Moorstraße, Bauzeit voraussichtlich 3 Jahre. Vollsperrung.
9. **Beide Kreisverkehre Justus-von-Liebig-Straße (NLStBV):** Sanierung
Termin offen, Bauzeit voraussichtlich mehrere Monate. Teilspernung? Vollsperrung?
10. **Justus-von-Liebig-Straße (NLStBV):** Sanierung/Vollausbau, Kanäle?
Termin offen, Bauzeit voraussichtlich 1 bis 2 Jahre. Vollsperrung
11. **Siemensstraße/Wunstorfer Straße (Stadt/NLStBV/Bahn):** Bau eines Kreisverkehrs an der Wunstorfer Straße im Zuge der Aufhebung des Bahnübergangs Siemensstraße
Termin offen, Bauzeit voraussichtlich mehrere Monate. Teilspernung? Vollsperrung?
12. **Nienburger Straße (NLStBV/Bahn):** Aufhebung Bahnübergang
Termin offen, Variante offen.

Die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Vielzahl der Maßnahmen wird sich überschneiden – schon allein aufgrund ihrer Dringlichkeit bzgl. der Sanierung und die erfahrungsgemäße Dauer der benötigten Bauzeit. Zahlreiche Projekte müssen zwangsläufig gleichzeitig realisiert werden.

Definitiv hinzu kommen noch Straßen- und Brückenbauprojekte (z.B. Brücke Nordstraße) sowie Kanalarbeiten an Haupterschließungsstraßen sowie in zahlreichen Nebenstraßen, die in der Regel ebenfalls mehrere Monate bis Jahre in Anspruch nehmen und nur unter Vollsperrung gebaut werden dürfen.

Maßnahmen in den übrigens Ortschaften des Neustädter Stadtgebietes sind in der Auflistung nicht berücksichtigt.

Thema / Nr.	Frage		Zuständiger Fachdienst	Antwort	Bemerkungen
1. Bauleitplanverfahren					
1.1	Warum wurde im Übersichtsplan zur Flächennutzung die Betrachtungsfläche nach Süden verschoben, bei einer gleichmäßigen Verteilung wäre auch die Hans-Böckler-Schule in den Betrachtungsfokus geraten?			Die Betroffenheiten werden unabhängig vom Planausschnitt betrachtet.	
2. Brückenbauwerk					
2.1	Wird auch ein ebenerdiges Podest auch beim Fußgängerweg über die Brücke benötigt (Außerdem muss im Abstand von 6 Metern ein 1.50 Meter langes ebenerdiges Podest eingeplant werden)			Ja.	
2.2	Sind allen straßenverkehrliche Belange entsprochen worden (also Fußgänger, Radfahrer, Rollstuhlfahrer ebenso wie Schwerlastverkehr)?			Ja.	
2.3	Warum liegt ein Regenwasserkonzept nicht vor? Wurde bereits geprüft ob der Durchmesser der vorhandenen Leitungen auch die Verrohrung des Baches mit aufnehmen kann?			Die Entwässerung wird im Rahmen der weiteren Planung betrachtet. Das Kanalsystem wird auf seine Leistungsfähigkeit untersucht und entsprechende Entwässerungseinrichtungen vorgesehen.	
3. Verkehr					
3.1	Warum Ankauf von Grundstücken an der Südstraße wenn lt. 2.Absatz: Ziel die Verlegung der B442 nicht mehr angestrebt wird und gleichzeitig das Gegenteil in der Begründung zur Beschlussvorlage 2022/21 unter Punkt 3.3 „Derzeit wird durch die Stadt ein neues Verkehrskonzept erarbeitet, dass voraussichtlich Ende 2022 abschließend vorliegt“			In der Planung wurde eine Verlängerung Richtung Poggenhagen berücksichtigt, weil das Thema in der Politik behandelt wird und bis zur Bauausführung mit einer Entscheidung gerechnet wird. Es wäre wirtschaftlich ungünstig, Änderungen im Nachgang einzuarbeiten. Grundstückseinkäufe an der Südstraße haben nichts mit dem Brückenbauwerk Siemensstraße zu tun.	
3.2	Warum wurde durch den Ankauf der Grundstücke Südstraße die 4 Verlängerungsmöglichkeit an die Moordorfer Straße geschaffen?			s. 3.1	
3.3	Aufträge für eine Gemeindestraße erteilt die DB Netz — Wer plant eigentlich die Stadtentwicklung			Die DB plant die Aufhebung von Bahnübergängen im gesamten Streckenverlauf zwischen Hannover und Bremen. Wirtschaftlich ist das günstiger, als Planungen für einzelne Bauwerke direkt durch die Stadt zu vergeben. Die Planungen werden gemeinsam mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung erarbeitet. Die Straße ist Teil der Maßnahme. Die Stadtentwicklung wird durch den Fachdienst Stadtplanung der Stadt Neustadt am Rübenberge beplant.	
3.4	Strategisches Ziel „Wir fördern die Mobilität“ — Wie verbessert sich der Weg vom Südwesten zum Gewerbegebiet im Osten?			Durch die Aufhebung des Bahnübergangs und den Ersatz durch ein Brückenbauwerk fallen die aktuell ca. 14, in Zukunft eher 20 Stunden Schrankenschließzeiten weg. Es werden beidseitige, getrennte Geh- und Radwege angeboten.	
3.5	Behauptung Verkehrsknotenpunkt: Aufgrund welcher Verkehrszählungsauswertungen ist der derzeitige Bahnübergang Siemensstraße als ein wichtiger Knotenpunkt in der Verbindung mit der B6 zu sehen? Hier ist offensichtlich der Kreuzungsbereich Wunstorfer Str. und Herzog Erich Allee wichtiger.			Aufgrund des aktuellen Verkehrskonzeptes. Die Ergebnisse liegen vor, der Bericht wird grade noch bearbeitet. Ergebnisse werden kurzfristig in der Politik vorgestellt.	

3.6	Warum soll die geplante Straße als örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt werden - mit Weiterführung an die Grundschule Hans-Böckler-Schule?			Die weitergehende Führung des Verkehrs wird in den nächsten Verfahrensschritten fortentwickelt. Zum aktuellen Zeitpunkt steht die Hauptverkehrsachse nördlich der Siemensstraße noch nicht fest.	
3.7	Warum können bereits jetzt die Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung als mittel- und langfristig verbessert angesehen werden, wenn das neue Verkehrskonzept erst Ende 2022 vorliegen wird? — Es liegt offensichtlich keine Verbesserung West-Ost Richtung Zentrum, insbesondere keine Verbesserung für Radfahrer, Fußgänger und Mobilitätseingeschränkte Personen.			Im Rahmen des aktuellen Verkehrskonzeptes wurden weitreichende Prognosen berechnet. Lediglich Bericht und weitere Entwicklungsschritte im Gesamtnetz stehen noch aus. Alleine durch den Wegfall der Wartezeiten ergeben sich deutliche Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmer.	
3.8	Schwerlastverkehr durch das neue Gewerbegebiet (ehemaliges Rentrop Gelände) wird erwartet. Was sieht die Planung aufgrund der Höhe der Überführung gegen die hohe Schallausdehnung vor?			Schallemissionen und gegebenenfalls erforderliche Gegenmaßnahmen werden im weiteren Verfahren untersucht.	
3.9	Warum wird die Straße als Hauptverkehrsstraße mit 50 km/h vorgesehen, wenn diese direkt an die Grundschule mündet.			Die weitere Führung des Verkehrs steht noch nicht fest. Unabhängig von der technischen Festlegung, für welche Geschwindigkeit eine Straße ausgelegt wird, können trotzdem Geschwindigkeitsbegrenzungen für Teilabschnitte angeordnet werden.	
3.10	Welcher Sachverhalt führt zu einer verbesserten Erreichbarkeit der sozialen Infrastruktur (inklusive Bildungsinfrastrukturen) wenn Fußgänger und Radfahrer Umwege und Anstiege in Kauf nehmen müssen?			Unterschiedliche Quellen und Ziele, verkehrlich betrachtet, führen zu unterschiedlichen Umwegen. Für die Schülerverkehre z.B. ergeben sich kaum Umwege. Alleine durch den Wegfall der Wartezeiten ergeben sich deutliche Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmer.	
3.11	Warum wird die Hans-Böckler-Straße als Naherholungsraum zur Hauptverkehrsstraße mit erhöhtem Verkehrsaufkommen, wenn die Verbindung zur Landwehr verkehrsberuhigt ist?			Die weitere Führung des Verkehrs steht noch nicht fest.	
4. Trog					

Ortsratssitzung Neustadt/Kernstadt, 5.4.2023

Einwohnerfragestunde

Zum TOP 5 (Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss 5. Änderung des Bebauungsplans 143

Wir – die Anwohner- setzen voraus, dass alle Mitglieder des Ortsrats die von der Verwaltung vorgelegten Unterlagen gewissenhaft gelesen haben. Ja, im Norden soll der Abstand um einen Meter zum Schutz des Baumbestandes erhöht werden. Sind sich die Ortsratsmitglieder aber bewusst, dass die Höhen des Gebäudes wie Bezugshöhe, Traufhöhe und absolute Gebäudehöhe im Vergleich zum ersten Entwurf z.T. deutlich erhöht wurden?

Eine formale Frage an die Verwaltung: Sind die Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan bindend? Wenn ja, dann würden wir Sie gerne auf Unstimmigkeiten zwischen der Begründung und textlichen Festsetzung hinweisen. Wenn nein, wie werden die beschriebenen Bedingungen in die textliche Festlegung übernommen?

Zum TOP 3, Bauleitverfahren Bahnübergang Siemensstraße

Für welches konkrete Projekt wurde die Sperrpause der Bahn im September 2023 beantragt?

Für welchen Zeitraum und wann wurde die Sperrpause für die Verlegung des Bahnübergangs Siemensstraße beantragt? Nach der öffentlichen Darstellung der DB ist die Sperrpause für 2025 vorgesehen. Dies steht im Gegensatz zur Darstellung der Stadtverwaltung in der BV 2023/022? (ggf. Nachfrage)

Ich bitte um eine zeitnahe schriftliche Beantwortung der Fragen, um die Antworten bei den Eingaben zur Auslegung und einer möglichen späteren juristischen Klärung zu berücksichtigen.

Hannover, 05.04.2023

Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. der Stadt Neustadt a. Rbge. am
Mittwoch, den 05.04.2023, Beginn 18:00 Uhr,
Sitzungssaal, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt am Rübenberge

Fragen zum Tagesordnungspunkt Nr.

5. Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-
Böckler-Straße" 5. Änderung,
Stadt Neustadt a. Rbge.,
Kernstadt -
Aufstellungsbeschluss -
Auslegungsbeschluss

Warum wurden die Fragen zu den Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des östlich
gelegenen Gewerbes bisher nicht beantwortet und warum hat es in der ganzen Zeit dazu
nicht ein Gespräch seitens der Stadt oder des Investors gegeben?

Bei Wegfall der bisher auch mit dem Bauverein gemeinsam genutzten Weges um das
Gebäude können unsere Mieter durch größeren Lieferverkehr nicht mehr erreicht werden.
Wie kommt die Verwaltung zu der Aussage in den Unterlagen, dass mit negativen
wirtschaftlichen und privaten Auswirkungen nicht zu rechnen ist?

Bitte die hier schriftlich formulierten Fragen sowie die entsprechenden Antworten dem
Sitzungsprotokoll hinzufügen und in Kopie unverzüglich an den folgenden Kontakt schicken:

Die Neustädter Innenstadt erlebt täglich einen Verkehrsinfarkt. Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist unbestritten essenzielle Lebensgrundlage jeden Neustädter Bürger.

Wo und wann kann ich als Bürger die aktuelle, langfristige Verkehrsleitplanung einsehen?

Zur Informationsvorlage Nr. 2023/022 Punkt 3

Wann beginnt die Frist für die Stellungnahme für die Öffentlichkeit und wie lange ist die Frist - oder - ist keine Frist zu beachten, da auch kein Auslegungsbeschluss vorliegt?